# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 64/2021

Sitzung vom 24. März 2021

## 305. Dringliche Interpellation (Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses zum Ersatzdamm im Ellikerfeld)

Kantonsrat Martin Farner-Brandenberger, Stammheim, und Mitunterzeichnende haben am 8. März 2021 folgende dringliche Interpellation eingereicht:

2006 hat der Kantonsrat Vorlage 4300 mit 164:0 Stimmen verabschiedet. Darin wird ausdrücklich festgehalten: «Im «Ellikerfeld» wird ein Flachufer mit rückversetztem Hochwasserschutzdamm erstellt.» Ferner unterstreicht der Regierungsrat in der Weisung: «Das Gesamtvorhaben berücksichtigt gleichermassen die Interessen des Hochwasserschutzes, der Ökologie, des Auenschutzes, der Gewässerrevitalisierung, der Landwirtschaft und der Erholung. Ein Verzicht auf einzelne Massnahmen würde dieses Gleichgewicht gefährden.»

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage dem Kantonsrat unverändert zur Annahme empfohlen. Auch in der Kantonsratsdebatte war nie die Rede davon, dass allenfalls auf den Elliker Damm verzichtet werden könnte.

Der Regierungsrat weist im Abschreibungsbericht zum Postulat KR-Nr. 246/2016 darauf hin, dass der Verzicht eine Variante sei, falls unter allen Beteiligten eine Einigung erzielt werden könne. Diese Bedingung ist seit Jahren nicht erfüllt. Die hauptbetroffene Gemeinde Marthalen hat das von einer Fachgruppe 2016 verabschiedete Entwicklungskonzept bis heute nicht unterzeichnet. Konsequenterweise müsste nun der Bau in Angriff genommen werden.

Die Regierung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- I. Auf Grund welcher Rechtsgrundlage sieht sich der Regierungsrat ermächtigt, den einstimmigen Kantonsratsbeschluss 4300 von 2006 im «Ellikerfeld» nicht oder nicht vollständig umzusetzen?
- 2. Steht der Regierungsrat heute noch zur Aussage: «Das Gesamtvorhaben berücksichtigt gleichermassen die Interessen des Hochwasserschutzes, der Ökologie, des Auenschutzes, der Gewässerrevitalisierung, der Landwirtschaft und der Erholung. Ein Verzicht auf einzelne Massnahmen würde dieses Gleichgewicht gefährden.»?
- 3. Stimmt der Regierungsrat der Aussage zu, dass der Landabtausch im «Ellikerfeld» bereits in der Vorlage 4300 enthalten war?
- 4. Wann und von wem kam die Idee, auf den Bau des zurückversetzten Elliker Damms zu verzichten?

- 5. Wieso hält sich der Regierungsrat nicht an die von ihm aufgestellte Bedingung, dass «der Verzicht eine Variante sei, falls unter allen Beteiligten eine Einigung erzielt werden könne»?
- 6. Was verspricht sich der Regierungsrat davon, erst 2024 zu entscheiden, ob der zurückversetzte Damm gebaut werden soll? Welche Erkenntnisse benötigt er, um die Vorlage 4300, wie vom Kantonsrat verabschiedet, umzusetzen?

#### Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Interpellation Martin Farner-Brandenberger, Stammheim, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat sich bereits wiederholt und sehr ausführlich zur Thematik geäussert. Einerseits in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 231/2015 betreffend Thurauen und Elliker- und Flaacherfeld. Anderseits in Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 252/2016 betreffend Mückenplage im Ellikerfeld muss sofort ein Ende haben. Zudem wird der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 zum überwiesenen Postulat KR-Nr. 246/2016 betreffend Das Auflageprojekt 2001 im Ellikerfeld muss sofort umgesetzt werden demnächst in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt des Kantonsrates beraten (Vorlage 5684). Antworten auf Fragestellungen der vorliegenden dringlichen Interpellation wären im Rahmen dieser Kommissionberatungen ebenfalls zugänglich und könnten sogleich diskutiert werden.

Zur Ausgangslage: Die Thurauen und das Ellikerfeld gehören zu den wertvollsten Naturräumen im Kanton Zürich. Sie sind in Bundesinventaren von nationaler Bedeutung erfasst und Teil des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Smaragd. Das Ellikerfeld besitzt aufgrund seiner naturräumlichen Voraussetzungen ein grosses Aufwertungspotenzial und ist damit von herausragender Bedeutung für die Erhaltung und Wiederherstellung zahlreicher Lebensräume und Artengruppen. Die Ziellebensräume und die Gestaltung des Ellikerfelds sowie die zeitliche und räumliche Etappierung sind im «Entwicklungskonzept Ellikerfeld» festgehalten. Dieses wurde von allen Betroffenen (Landeigentümerinnen und Landeigentümer, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, Vertretungen von Bevölkerung, Behörden und Naturschutzorganisationen) einstimmig verabschiedet. Der Entscheid über den Dammbau soll daher 2024 wie vereinbart und in der Projektfestsetzung vorgesehen von den Betroffenen gefällt werden.

Anliegen der Gemeinden und der Bevölkerung werden in der «Beurteilungskommission Thurauen» behandelt. Diese setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Gemeinderäte Andelfingen, Kleinandelfingen, Flaach und Marthalen, des Landwirtschaftlichen Bezirkvereins, Umweltverbänden und kantonalen Fachstellen. Die Stechmückenproblematik sowie die ökologischen Entwicklungen im Thurauengebiet und insbesondere im Ellikerfeld werden dabei regelmässig beurteilt und diskutiert. Auf Wunsch der Gemeinden wurden beispielsweise Informationsanlässe zur Stechmückenproblematik für die lokale Bevölkerung durchgeführt.

#### Zu Frage 1:

Beim Verzicht auf den Damm handelt es sich nicht um eine Projektabweichung. Das Thurauenprojekt wurde gemäss Vorlage 4300 umgesetzt. In der Projektfestsetzung wurde festgehalten, dass auf den Ersatz des abgebrochenen Damms durch einen rückversetzten Damm verzichtet werden kann, wenn mit allen Betroffenen eine Einigung darüber erzielt werden könne (vgl. RRB Nr. 370/2005, Erwägung E, S. 7).

#### Zu Frage 2:

Ja. Das Thurauenprojekt wurde mit grosser Sorgfalt und Projekttreue ausgeführt.

#### Zu Frage 3:

Ja, der Landtausch ist in Vorlage 4300 erwähnt (vgl. Erwägung E, S. 7).

### Zu Frage 4:

Im Auflageprojekt 2001 war der Ersatz des entlang des Rheinufers verlaufenden Damms durch einen zurückversetzten Damm geplant. Im Einspracheverfahren 2002 verlangten Naturschutzorganisationen den Verzicht auf diesen Damm. Dies wurde in der Projektfestsetzung vom 9. März 2005 unter dem Vorbehalt berücksichtigt, dass der Verzicht im Einverständnis mit den Betroffenen erfolgt (vgl. RRB Nr. 370/2005, Erwägung E, S. 7).

### Zu Frage 5:

Alle Betroffenen, insbesondere die Landeigentümerinnen und Landeigentümer, die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie die lokale Bevölkerung konnten ihre Anliegen in der «Fachgruppe Ellikerfeld» einbringen. Die vielfältigen Interessen sind im einstimmig verabschiedeten Entwicklungskonzept Ellikerfeld berücksichtigt. Dieses sieht auch einen vorläufigen Verzicht auf den Ersatzdamm vor. Die Frage des Dammbaus bzw. des Verzichts darauf soll 2024 abschliessend beurteilt werden.

Zu Frage 6:

Bis 2024 werden genauere Erkenntnisse zur Überschwemmungsdynamik im Ellikerfeld ohne Hochwasserschutzdamm bestehen. Die extensivierten und ökologisch aufgewerteten Flächen werden sich weiterentwickelt haben, und es wird besser abschätzbar sein, welche Bedeutung die natürliche Ufersituation hat. Zudem wird dannzumal auch genauer bekannt sein, wie oft eine infolge des Thurauenprojekts und des Dammverzichts eintretende höhere Stechmückenbelastung im Ellikerfeld mit BTI (Bacillus thuringiensis var. israelensis) bekämpft werden musste.

- II. Dieser Beschluss ist bis zur mündlichen Beantwortung der dringlichen Interpellation im Kantonsrat nicht öffentlich.
- III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli